Gemeinde Cleebronn

öffentlich

Sachbearbeiter: Thomas Vogl
Aktenzeichen: 621.41

Datum: 03.09.2025
TOP: 96

Beschlussvorlage Nr. 47/2025

Betreff: Bebauungsplan „Erlebnispark und Wildparadies Tripsdrill, Einfädelspur K 2069“

- **Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Billigung Vorentwurf**
- **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**

Produkt: **Betrag:**	**Haushaltsjahr:**	**Mittel vorhanden?** ☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag: ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig	**Fachbereich:** ☒ Bürgermeister ☐ Hauptamt ☐ Kämmerei	**bisher behandelt:**

Sachverhalt:

Anlass:

Die Gemeinde Cleebronn beabsichtigt, den Verkehrsraum entlang der Kreisstraße K 2069 im Bereich des Erlebnis- und Wildparks Tripsdrill neu zu ordnen und zu ertüchtigen. Der Erlebnispark zieht jährlich mehrere Hunderttausend Besucher an; durch mögliche Erweiterungen ist mit weiter steigenden Besucherzahlen zu rechnen. Im Zuge des geplanten Ausbaus der K 2069 soll die Chance genutzt werden, die verkehrlichen Verhältnisse über einen Bebauungsplan neu zu regeln.

Kernpunkte sind die Anlage von jeweils zwei Ein- und Ausfädelspuren zur Entlastung des Verkehrsflusses, die planungsrechtliche Sicherung eines bestehenden, bislang nicht rechtskräftigen Fußwegs entlang der Kreisstraße sowie die Festsetzung einer Trasse für eine „Parkverbindungsbahn“ zwischen den beiden Parkteilen. Diese soll künftig als elektrischer, schie-

nengebundener Zug betrieben werden und die bisherige straßengebundene Verbindung ersetzen. Die Planung dient der Verbesserung von Verkehrssicherheit, Erreichbarkeit und Attraktivität des Freizeitangebots.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit der Straßeninfrastruktur sind folgende Maßnahmen geplant:

- Sanierung der Kreisstraße K2069 mit integrierter Planung von Amphibientunneln.
- Einrichtung von je einer Einfädel- und Ausfädelspur in Fahrtrichtung des Erlebnisparks sowie des Wildparadieses Tripsdrill.
- Planungsrechtliche Sicherung eines bestehenden Fußwegs entlang der K 2069, der bislang nicht rechtskräftig festgesetzt war.
- Herstellung einer neuen, elektrischen schienengebundenen Parkverbindungsbahn zwischen Erlebnispark- und Wildparkteil mit zwei Haltestellen.

Verfahren:

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB).

Inhalt des Bebauungsplans:

Der Geltungsbereich des neu aufzustellenden Bebauungsplans „Erlebnispark und Wildparadies Tripsdrill, Einfädelspur K2069“ umfasst die Flurstücke 6333/2, 6264/3 sowie Teilflächen der Flurstücke

6264/2, 6265, 6499/1, 6501, 6500/1, 6500, 6512/2, 7120, 6340/2, 6488/1, 6488, 6487/2, 6486, 6485, 6484/1, 6484/2

Teile des Plangebiets überschneiden sich mit dem Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans „Erlebnispark Tripsdrill Erweiterung Wildparadies“. Im Geltungsbereich sind öffentliche Verkehrsflächen, Private Verkehrsfläche – Zweckbestimmung Fußweg ein Sondergebiet „Verbindung der Parkteile inklusive Haltestellen“ vorgesehen. Innerhalb der Verkehrsfläche mit dem Planeinschrieb Pfg 1 ist das Pflanzgebot des Überplanten Bebauungsplan „Erlebnispark Tripsdrill Erweiterung Wildparadies“ in die Planung zu integrieren.

Innerhalb der Fläche für das Sondergebiet sind zulässig:

- Gleisanlagen mit einer Spurbreite von bis zu 1 m
- Eine gleisgeführte Bahn „Parkverbindungsbahn“ mit dem Zweck beide Parkteile zu verbinden
- Haltestellen für den Betrieb der „Parkverbindungsbahn“

Die Anlagen zur Begründung (Umweltbericht, Natura 2000 Vorprüfung etc.) werden rechtzeitig zum nächsten Verfahrensschritt erstellt.

Beschlussvorschlag:

1.
Für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich wird gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Erlebnispark und Wildparadies Tripsdrill, Einfädelspur K2069“ beschlossen.

2.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3.
Der Billigung Vorentwurf des Bebauungsplans „Erlebnispark und Wildparadies Tripsdrill, Einfädelspur K2069“ in der Fassung vom 19.09.2025 wird zugestimmt.

4.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wird beschlossen.

5.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wird beschlossen.

Anlagen:

Anl. 1 Textteil
Anl. 2 Begründung
Anl. 3 Planteil